



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung und
Evaluation
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 12. Februar 2009

Bildungsstrategie 2009; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme und beantwortet gerne die im Fragebogen gestellten Fragen folgendermassen:

Bildungspolitische Herausforderungen

Sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten bildungspolitischen Herausforderungen aufgeführt?

ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Eine zusätzliche Herausforderung im Kanton können die Unterschiede von städtischen und ländlichen Gebieten sein. Diesen sollte die Bildungsstrategie Rechnung tragen. Vorab die Städte haben grosse Herausforderungen bezüglich Heterogenität, Multikulturalität und sozialem Gefälle zu lösen.

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen bildungspolitischen Herausforderungen?

Zu 2. Lemma „Die Kompetenzen und die erbrachten Leistungen der Jugendlichen und Erwachsenen entsprechen nicht immer“:

Die Stadt Bern regt an, das Problem anders zu umschreiben: „Die Ausbildungsgänge der weiterführenden Schulen sind zu wenig gut auf diejenigen der vorhergehenden Schulen abgestimmt. Die Ausbildungsgänge müssen von unten her aufgebaut und aufeinander abgestimmt werden.“

Strategische Leitlinien zur Bildungspolitik
--

Sind die wichtigsten strategischen Leitlinien Ihrer Meinung nach aufgeführt?

ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Die Stadt Bern regt an, zwei weitere Leitlinien zu ergänzen zu den Stichworten „Durchlässigkeit“ und „Schule als Lern- und Lebensort“.

Bei der Durchlässigkeit geht es anders als bei den Übergängen um die Durchlässigkeit innerhalb einer Stufe. Die Durchlässigkeit ist eine wichtige Voraussetzung der Integration in der Schule und deshalb besonders zu erwähnen.

Die Leitlinie „Schule als Lern- und Lebensort“ steht in Zusammenhang mit den Tageschulen. Die Schule wird zunehmend ein Ort, wo Unterricht und Freizeitaktivitäten gleichermaßen wichtig werden. Deshalb werden die pädagogischen Konzepte der Schulen darauf abgestimmt werden müssen und zu berücksichtigen haben, dass die Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in der Schule verbringen.

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen strategischen Leitlinien?

Zu Leitlinie „Qualität und Leistung“: Die Stadt Bern schlägt vor, aus dieser Leitlinie zwei eigenständige Zielsetzungen zu formulieren, nämlich eine für die Qualität der Bildung und eine für das Prinzip der Leistung. Als Anregung könnte „Leistung“ auch mit „Fordern und Fördern“ umformuliert werden.

Bereich Personalpolitik

Ist die Ausgangslage korrekt beschrieben?

ja teilweise nein

Wenn nein, welche Änderungen schlagen Sie vor?

Keine Bemerkungen

Sind die wichtigsten Bereichsziele aufgeführt?

ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Die Stadt Bern regt an, die Personalpolitik nicht nur breit mit den Sozialpartnern abzustützen, sondern vor allem auch mit den Gemeinden. Diese üben eine wichtige Rolle als Arbeitgebende aus und müssten dementsprechend in die Personalpolitik einbezogen werden.

Können die Ziele mit den aufgeführten Projekten und Massnahmen erreicht werden?

ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Keine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen, Vorschläge, Kommentare zum Bereich Personalpolitik:

Wichtiges Element der Anstellungsbedingungen ist die Weiterbildung der Lehrpersonen. Zunehmend und ohne koordinierte Steuerung entwickelt sich hier in den Gemeinden

eine unterschiedliche Praxis. Für die Stadt Bern wäre es sehr wichtig, im Rahmen einer Revision der Lehreranstellungsgesetzgebung diesem Aspekt Beachtung zu schenken. Mit Steuerungsvorgaben und einer kantonale Koordination sollten im ganzen Kanton allgemein gültige Rahmenbedingungen für die Gemeinden gelten.

Im Weiteren regt die Stadt Bern an, im Rahmen der nächsten Revision des Lehreranstellungsgesetzes das Arbeitspensum der Lehrpersonen nicht mehr in Lektionen, sondern in einem Beschäftigungsgrad (Beschäftigungsgradprozent) zu definieren mit der Möglichkeit, die Pensen der angestellten Lehrpersonen individuell zusammzusetzen. Es müsste möglich werden, dass Lehrpersonen unterschiedliche Aufgabengebiete erhalten und ihr Arbeitspensum nicht allein auf dem Unterrichtpensum basiert, beispielsweise für Projektarbeiten oder andere Arbeiten zu Gunsten der Schule anstelle von Unterrichten.

Kommentar zu 3. Projekt „Stärkung des Berufsbilds und der Entwicklungsmöglichkeiten“:

Die Stadt Bern regt an, folgenden Satz anders zu formulieren: „Das Berufsbild der Lehrpersonen ist ~~zu erhalten und~~ zu stärken.“ Begründung: Das Berufsbild muss gestärkt werden, es muss nicht erhalten werden, da die Lehrpersonen bereits sehr viel an Ansehen verloren haben. Das Gewicht müsste auf der Stärkung liegen.

Die Stadt Bern regt weiter an, die Aussagen zur Weiterbildung zu konkretisieren, insbesondere wäre es wertvoll festzulegen, wie die Weiterbildung weiter zu entwickeln ist.

Die Stadt Bern schlägt vor, im Rahmen der Revision der Lehreranstellungsgesetzgebung zu prüfen, ob nicht auch die Anstellungsbedingungen des Personals der Tageschulen in der Lehreranstellungsgesetzgebung geregelt werden müssten. Da Tageschulen als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden definiert sind, wäre eine kantonale Regelung der Anstellungsbedingungen für das Betreuungspersonal von Tageschulen in der Lehreranstellungsgesetzgebung sinnvoll und würde auch hier die Entwicklung unterschiedlicher Anstellungsbedingungen für das Betreuungspersonal in den Gemeinden verhindern.

Bereich Kindergarten und Volksschule

Ist die Ausgangslage korrekt beschrieben?

ja teilweise nein

Wenn nein, welche Änderungen schlagen Sie vor?

Keine Bemerkungen

Sind die wichtigsten Bereichsziele aufgeführt?

ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Die Stadt Bern begrüsst das Bereichsziel, die obligatorische Volksschulzeit in drei Stufen zu gliedern. Sie befürwortet die Einführung der Basisstufe, und zwar nicht nur auf freiwilliger Basis. Sie weist darauf hin, wie wichtig die Basisstufe auch für die Umsetzung der Integration ist. Deshalb erwartet die Stadt Bern vom Regierungsrat ein klares Signal zu Gunsten der Basisstufe als innovatives und integratives Konzept für einen harmonischeren Schuleintritt der Kinder.

Können die Ziele mit den aufgeführten Projekten und Massnahmen erreicht werden?

X ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Keine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen, Vorschläge, Kommentare zum Bereich Kindergarten und Volksschule:

Zu 1.1: Die Stadt Bern erachtet es bildungspolitisch als wichtig, die Basisstufe nicht nur auf freiwilliger Basis, sondern als neue Eingangsstufe flächendeckend in allen Gemeinden einzuführen. Ausserdem soll die Unterstützung des altersgemischten Lernens in den folgenden vier Jahren der Primarstufe nicht nur geprüft, sondern aktiv gefördert werden.

Zu 2.1: Die Stadt Bern begrüsst eine Optimierung der Sekundarstufe I. Besonders kritisch muss dabei die Selektion hinterfragt werden. Das Prinzip der Durchlässigkeit ist auf der Sekundarstufe I besonders wichtig und deshalb erwähnenswert.

Da die Sekundarstufe I einerseits auf die weiterführenden Schulen und andererseits auf die Berufsbildung vorbereiten muss, ist eine Neugestaltung des elften Schuljahrs mit einem grösseren Gestaltungsspielraum für die Schulen wichtig. Eine gezielte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die gewählte Ausbildung auf der Sekundarstufe II kann den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II verbessern.

Zu 2.3: Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit sind zwei eigenständige Projekte, für welche je eigene Projektziele formuliert werden müssen.

Die Stadt Bern schlägt für die Schulsozialarbeit eine andere Formulierung des Projektziels vor:

~~„Schulsozialarbeit kann in Gemeinden und Schulen mit mittlerer bis hoher sozialer Belastung eingeführt werden.“~~

„Schulsozialarbeit wird in Gemeinden und Schulen mit mittlerer bis hoher Belastung bedarfsgerecht eingeführt. Sie wird von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert. Die Koordination mit den von der GEF finanzierten Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden wird sichergestellt.“

Für die Stadt Bern ist wichtig, dass die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht (siehe Leitfaden der Erziehungsdirektion) eingeführt wird. Sie erwartet, dass sie als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden auch vom Kanton mitfinanziert wird.

Bereich Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung

Ist die Ausgangslage korrekt beschrieben?

X ja teilweise nein

Wenn nein, welche Änderungen schlagen Sie vor?

Keine Bemerkungen

Sind die wichtigsten Bereichsziele aufgeführt?

ja X teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Anregung, im zweiten Abschnitt den letzten Satz folgendermassen zu ändern:

„Die Qualität der gymnasialen Maturität, der Berufsmaturität, der Fachmaturität und der

Berufsabschlüsse sind zu überwachen gewährleisten."

In der Stadt Bern fehlt die Möglichkeit, eine gymnasiale Bildung auf Französisch zu absolvieren. Das zwingt die bildungswilligen Francophones nach Biel oder nach Fribourg zu gehen. Oft motiviert dies die Eltern zu einem Umzug in einen französisch sprechenden Kanton – mit entsprechenden Steuerausfällen. Dass ein solches Angebot in der Bundesstadt fehlt, wirkt sich schon allein im Zusammenhang mit dem Diskurs rund um das „Raumkonzept CH“ negativ aus. Aus Sicht des Gemeinderats ist diese Ausbildungslücke dringend zu schliessen. Dies gilt ebenfalls für ein entsprechendes Angebot in englischer Sprache.

Können die Ziele mit den aufgeführten Projekten und Massnahmen erreicht werden?

X ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Keine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen, Vorschläge, Kommentare zum Bereich Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung:

Zu 1. Nahtstelle Sek I – Sek II: Dieser Abschnitt gehört ins Kapitel „Kindergarten und Volksschule“. Es ist Aufgabe der Volksschule, die Schülerinnen und Schüler auf weiterführende Schulen und die Berufsbildung vorzubereiten.

Falls dieses Projekt hier stehen gelassen werden soll, dann muss zumindest im Kapitel Kindergarten und Volksschule ein Querverweis auf dieses Ziel gemacht werden.

Das Projekt „Erwerb von Basisqualifikationen durch Weiterbildung“ wird explizit begrüsst. Solche Massnahmen tragen wesentlich dazu bei, sozial benachteiligten Personen die berufliche Integration zu ermöglichen und die Sozialhilfeabhängigkeit zu verringern. Der volkswirtschaftliche Nutzen solchen Engagements ist unbestritten.

Bereich Hochschulen

Ist die Ausgangslage korrekt beschrieben?

X ja teilweise nein

Wenn nein, welche Änderungen schlagen Sie vor?

Keine Bemerkungen

Sind die wichtigsten Bereichsziele aufgeführt?

X ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Keine Bemerkungen

Können die Ziele mit den aufgeführten Projekten und Massnahmen erreicht werden?

X ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Keine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen, Vorschläge, Kommentare zum Bereich Hochschulen:

Zu den Zielen der Pädagogischen Hochschule: Die Zulassung von Berufsleuten zur Pädagogischen Hochschule kann zwar verbessert werden. Dabei ist aber wichtig, die Vorgaben der EDK zu erfüllen und die Anerkennung nicht zu gefährden. Zulassungen „sur dossier“ werden von der Stadt Bern begrüsst, sollten aber nicht nur bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, sondern generell zur Anwendung kommen.

Es ist für die Stadt Bern nachvollziehbar, dass für das 3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe die Ausbildung auf Grund der Einführung des Frühfremdsprachenunterrichts überprüft werden muss. Allerdings ist aus Sicht der Praxis in den Gemeinden eine Generalisten-ausbildung (mit einer längeren Ausbildungszeit und mit einem Masterabschluss) unbedingt notwendig, um den Bedarf in den Schulen abdecken zu können.

Begrüssenswert ist die Überprüfung der Steuerung des Weiterbildungsangebots der Pädagogischen Hochschule. Wie bereits im Kapitel Personalpolitik ausgeführt, ist die Weiterbildung der Lehrpersonen ein wichtiger Faktor der Anstellungsbedingungen und der Qualitätssicherung. Die Gemeinden müssen hier als Arbeitgebende der Lehrpersonen unbedingt ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht erhalten. Eine kantonale Steuerung und Koordination würde von der Stadt Bern begrüsst.

Bereich Bildung und Kultur

Ist die Ausgangslage korrekt beschrieben?

X ja teilweise nein

Wenn nein, welche Änderungen schlagen Sie vor?

Keine Bemerkungen

Sind die wichtigsten Bereichsziele aufgeführt?

X ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Keine Bemerkungen

Können die Ziele mit den aufgeführten Projekten und Massnahmen erreicht werden?

X ja teilweise nein

Wenn nein, bitte begründen.

Keine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen, Vorschläge, Kommentare zum Bereich Bildung und Kultur:

Zum Projekt „Bildung und Kultur“:

Die Erstellung eines Konzepts zur Kulturvermittlung wird von der Stadt Bern begrüsst. Sie verfügt diesbezüglich über grosse Erfahrung und kennt deshalb den grossen Nutzen der Kulturvermittlung für die Integration und den sozialen Ausgleich.

Die Stadt Bern erwartet, dass sich der Kanton dabei auch finanziell beteiligt und sich nicht allein auf die Stärkung der Bedeutung und die Optimierung der Kulturvermittlung beschränkt.

Bei der vorgesehenen Konsultation des Konzepts regt die Stadt Bern an, die Gemeinden, insbesondere solche, die über eine langjährige Erfahrung mit Kulturvermittlung haben, in das Konsultationsverfahren einzubeziehen.

Allgemeine Rückmeldungen zum gesamten Bericht
--

Ist der **rote Faden** der Bildungspolitik mit dem vorliegenden Bericht erkennbar?

X ja teilweise nein

Geben Sie eine kurze Begründung:

Keine Bemerkungen

Ist eine **Priorisierung** der aufgeführten Massnahmen/Projekte nötig?

ja X nein

Die in der Strategie aufgeführten Projekte und Massnahmen sind in den verschiedenen Bereichen gleichermassen notwendig.

Es dürfen nicht Massnahmen im einen Bereich auf Kosten anderer priorisiert werden. Insgesamt ist sehr wichtig, dass die Bildungsgrundlagen im Kindergarten und in der Volksschule als wichtiges Fundament gelegt werden.

Wenn ja, in welchem Bereich / in welchen Bereichen?

Personalpolitik

Welche Priorisierung? Bitte kurz begründen.

Keine Bemerkungen

Kindergarten und Volksschule

Welche Priorisierung? Bitte kurz begründen.

Keine Bemerkungen

Mittelschule, Berufsbildung, Weiterbildung

Welche Priorisierung? Bitte kurz begründen.

Keine Bemerkungen

Hochschulen

Welche Priorisierung? Bitte kurz begründen.

Keine Bemerkungen

Rechtfertigen aus Ihrer Sicht die Projekte/Massnahmen die aufgezeigten finanziellen Mehrausgaben für den Kanton Bern (Tabelle S. 44)?

X ja teilweise nein

Wenn nein, bei welchen Massnahmen ist dies nicht der Fall?

Geben Sie eine kurze Begründung:

Keine Bemerkungen

Ist der Bericht **verständlich** formuliert?

X ja teilweise nein

Geben Sie eine kurze Begründung:


Die Ziele sind teilweise nicht sehr gut im Fliesstext erkennbar. Bei einer allfälligen Überarbeitung wäre eine klarere Strukturierung in Ziele und Beschreibung der Ausgangslage und der Rahmenbedingungen wünschenswert.

Was Sie sonst noch sagen möchten....

Auf Grund neuester Erkenntnisse wird immer deutlicher sichtbar, dass Bildung und Förderung bereits im Vorschulbereich beginnen müssen. Es wäre also zu überprüfen, inwiefern der Kanton bereits Ziele und Massnahmen in der Frühförderung festlegen und in die Bildungsstrategie aufnehmen müsste. Dabei geht es um zwei gleichwertige Zielsetzungen: Die Förderung der Entwicklung von Kindern zwischen null und vier Jahren und die Förderung der Erziehungskompetenzen von Eltern.

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber